



Gleichlautend:

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Rathaus

50667 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Henk van Benthem
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70

51143 Köln

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70
51143 Köln
Fon 0221 / 22197 – 303
Fax 0221 / 22197 – 304
Mail SPD-BV7@stadt-koeln.de
www.porzspd.de

Köln-Porz, 20.10.2014

Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 21.10.2014 (Neufassung)

hier: Änderung des Bebauungsplanes „Poller Damm“ und des Landschaftsplanes zum Erhalt des Schützenheims in Poll

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Landschaftsplan dahingehend zu ändern, dass eine Weiternutzung des vorhandenen Schützenheims bei fortbestehendem Nutzungszweck möglich ist.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, den Beschluss zur Aufgabe des Schützenheims aus dem Entwicklungskonzept „Grüngürtel: Impuls 2012“ zu entfernen.

Begründung:

Die St. Hubertus Schützenbruderschaft 1878 e.V. Köln-Poll ist bereits seit Jahrzehnten Mieter der Grundstücksfläche am Hubertusweg in Köln-Poll, auf der der Verein in den 1920er Jahren einen vereinseigenen Schießstand errichtete.

Nunmehr hatte die St. Hubertus Schützenbruderschaft aufgrund der Überalterung des Vereins und dem fehlenden Nachwuchs den Mietvertrag für die Fläche zum 31.12.2013 gekündigt. Aufgrund des langjährigen Schießbetriebes und der dabei verwendeten Munition ist durch den Verein die Schadstofffreiheit des Bodens anhand eines Bodengutachtens nachzuweisen. Dieser Nachweis liegt bisher nicht vor, da der Verein ein entsprechendes Gutachten aus eigenen Mitteln nicht finanzieren kann. Da die Poller Schützenbruderschaft über viele Jahrzehnte Bleimunition verwendet hat, ist mit einer entsprechend hohen Bleibelastung und deren aufwendigen Beseitigung aus der Bodenoberfläche zu rechnen. Die Kosten für diese Sanierungsmaßnahme kann der in Auflösung befindliche Verein aus eigenen Mitteln ebenfalls nicht aufbringen.

Um nun die Übernahme entsprechender Kosten durch die Stadt Köln zu vermeiden und andererseits dem dringenden Bedarf an Schützenheimen im Stadtgebiet Köln Rechnung zu tragen, sollten die Voraussetzungen für eine Weiternutzung des Vereinsheims, z.B. durch die schwul-lesbische St. Sebastianus- und Afra Schützenbruderschaft Köln von 2012 e.V., geschaffen werden.

Nach Maßgabe des Bebauungsplanes „Poller Damm“ und des Landschaftsplans müsste nach Beendigung des aktuellen Mietvertrages allerdings der Rückbau des Gebäudes erfolgen.

Da das sehr kleine, von hohen Bäumen eingefasste Gebäude die Landschaftsgestaltung in keiner Weise einschränkt, die hohen Kosten für die Bodensanierung kaum kurz-

fristig aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt werden können und ein öffentliches Interesse an einer Weiternutzung des Schützenheims besteht, sollten Bebauungs- und Landschaftsplan entsprechend geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Joisten
Fraktionsvorsitzender